



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2017/2018;  
hier: Investitionsprogramm Bayern barrierefrei 2023  
(Kap. 13 03 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 13 03 wird eine neue TG „Investitionsprogramm Bayern barrierefrei 2023“ eingefügt und für die Jahre 2017 und 2018 mit jeweils 20 Mio. Euro ausgestattet.

Die Mittel sind übertragbar.

### **Begründung:**

Ministerpräsident Horst Seehofer hatte in seiner Regierungserklärung vom November 2013 angekündigt, Bayern in zehn Jahren komplett barrierefrei zu machen. Dies sollte für den gesamten öffentlichen Raum und den gesamten öffentlichen Personenverkehr gelten. Viel geschehen ist seitdem nicht. Insbesondere die dazu nötigen zusätzlichen Haushaltsmittel fehlen.

Tatsächlich kann es ohne eine umfassende Barrierefreiheit keine inklusive Gesellschaft geben. Ihre Umsetzung betrifft alle politischen Fachbereiche und die Akteure auf sämtlichen Verwaltungsebenen, von der Staatsregierung über die Bezirke, die Landkreise und kreisfreien Städte, bis hin zu den Gemeinden. Eine vollständige Umsetzung der Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen und in ganz Bayern bis 2023 erfordert ein erhebliches Investitionsvolumen und einen zügigen Beginn bei der Umsetzung erster Maßnahmen in allen betroffenen Fachressorts. Deshalb muss umgehend ein ressortübergreifendes Investitionsprogramm aufgelegt werden.